

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

591 (18.12.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Freitag, 18. Dezember.

Morgenblatt.

Nr. 591.

Expedition: Carl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühren: die galpante Zeitung oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich mit Höchster Entschliessung vom 6. d. M. gnädigst bewogen gefunden, den Stadtpfarrer D. Emil Zittel in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistungen, in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich ferner mit Höchster Entschliessung vom 10. d. M. gnädigst bewogen gefunden, dem Stadtpfarrer D. Zittel den Charakter als Kirchenrath zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Waisenrichter Johannes Laub in Rothensels die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die spanisch-amerikanischen Beziehungen

mögen gegenwärtig einen Entwicklungsgang durch, welchem ein gewisser kritischer Beigeschmack nicht ganz abzuspüren sein wird. Zu dieser Gestaltung der Sachlage haben mehrere Zwischenfälle der jüngsten Zeit ihr Theil beigetragen: der Tod Waceo's, das beabsichtigte Gewesene, aber noch im letzten Augenblick verhinderte Anlaufen des spanischen Hafens Corunna durch das amerikanische Freibeuterschiff „Laurada“, die in den Washingtoner Repräsentativvertretungen eingebrachten cubafreundlichen Resolutionen u. s. w. Hand in Hand damit geht zu beiden Seiten des Atlantik eine zunehmende Erregung der Volksleidenschaften. Der gestern in Madrid stattgehabte Ministerrath hat sich mit dem gegenwärtigen Stande der cubanischen Angelegenheit beschäftigt. Seine Entschliessungen sind zwar noch nicht bekannt, dürften aber jedenfalls in der Richtung einer möglichst energischen Ausnutzung des moralischen Effekts sich bewegen, den der Tod des bedeutendsten Insurgentenführers auf die Cubaner geübt haben muß. Die Genugthuung, welche man in Spanien wegen des Endes eines Mannes wie Waceo empfindet, hindert übrigens nicht, daß die Rückkehr des Generals Weyler aus der Provinz Pinar del Rio nach Havana ziemlich abfällig kritisiert wird. Pinar del Rio gilt nun einmal für das hauptsächlichste Kriegstheater und jede Entfernung des höchstkommandirenden von der dortigen Front vor gefallener Entscheidung macht den Eindruck, als zögere er, einen großen Schlag zu führen. Aus dieser Auffassung heraus muß man auch wohl die neuerdings verbreiteten Gerüchte über die Abberufung Weyler's und seine Ersetzung durch einen höheren Marineoffizier erklären. Letztere Maßregel könnte überdies eine noch weitergehende Deutung zulassen, nämlich die, daß dem maritimen Theil der cubanischen Operationen künftighin größere Sorgfalt als bisher zu Theil werden soll. Die anlässlich des angeblichen Besuchs des „Laurada“ in einem spanischen Hafen von der öffentlichen Meinung Spaniens gegen Amerika erhobenen Anschuldigungen lassen wenigstens deutlich erkennen, einen wie tiefen Eindruck die Wahrnehmung, daß ununterbrochen Expeditionsflotten aus den ostamerikanischen Häfen nach Cuba unterwegs sind, auf die Spanier hervorgebracht hat. Die Uebertragung des cubanischen Höchstkommandos an einen Marineoffizier würde mit zwingender Logik zu der Schlussfolgerung führen, daß den amerikanischen Flotten das Konspiriren mit den cubanischen Insurgenten künftighin nach Möglichkeit erschwert werden soll. Jedenfalls kommt für Spanien alles darauf an, daß der jetzige Winterfeldzug allseitig mit größter Energie geführt wird, damit dem Anfang März in's Amt tretenden neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten, McKinley, die Versuchung zur Einmischung in die cubanische Angelegenheit möglichst verleidet werde. Solange Cleveland am Ruder ist, dürfte eine Verschärfung der amtlichen Beziehungen zwischen Madrid und Washington ausgeschlossen sein; dagegen fragt es sich sehr, ob die antspannische Bewegung jenseits des Atlantik noch länger im Zaum gehalten werden kann, wenn auch diese Wintercampagne auf Cuba in der Hauptsache resultatlos zu Ende ginge. Die Schwierigkeit der Lage würde vielleicht geringer sein, wenn man in Madrid und im Hauptquartier der Insurgenten einem Kompromiß sich zugänglich erwiese. Davon aber kann nach dem, was über die beiderseitigen Gefinnungen verlautet, nicht entfernt die Rede sein. Zwischen der spanischen Forderung einer unbedingten Unterwerfung und dem Ziel der Aufständischen: völlige Unabhängigkeit, ist ein vermittelnder Ausgleich nicht denkbar. Auf dieser Erkenntnis baut sich auch die amerikanische Politik auf, die darin besteht, durch indirekte Vorkublenleistung des Aufstandes Spanien finanziell und militärisch zu erschöpfen, und dann erst, wenn dieser

Augenblick gekommen ist, mit ihrem wirklichen Programm hervortreten.

Arbeitslose im Großherzogthum Baden.

Ein recht verschiedenes Bild über den Umfang der Arbeitslosigkeit zeigen die verschiedenen Landesteile. In den beiden oberländischen Landestheilen Konstantz und Freiburg wurden am 14. Juni d. J. nur 642 bezw. 1205, zusammen 1847, in den beiden unterländischen Karlsruhe und Mannheim 1640 bezw. 1689, zusammen 3329 Arbeitslose festgestellt; am 2. Dezember 1895 waren es 1775 + 2703 = 4478 bezw. 3300 + 4100 = 7400. Im Verhältnis zur Zahl der unselbständigen Erwerbsthätigen zc., die in den Landestheilen bei der Berufszählung ermittelt wurden, waren bei der Sommerzählung in den Landestheilen Konstantz und Freiburg 1,17 bezw. 1,28 Proz., in den Bezirken Karlsruhe und Mannheim 1,83 bezw. 1,71 Proz., bei der Winterzählung in jenen 3,25 bezw. 2,86 Proz., in diesen 3,68 bezw. 4,16 Proz. der Erwerbsthätigen im Hauptberuf stellunglos. Gruppiert man die Zahlen nach der Größe der Gemeinden, in denen sie festgestellt wurden, so fanden sich am 14. Juni d. J. 2820 Arbeitslose in den Gemeinden von weniger als 10 000 Einwohnern und 2356 in den größeren Städten, am 2. Dezember 1895 dagegen 7459 bezw. 4419, und von je 100 dieser Arbeitslosen waren arbeitsfähig bezw. vorübergehend arbeitsunfähig:

	am 14. Juni 1895	am 2. Dezember 1895
weniger als 10 000 Einwohnern	44,44 bezw. 55,56	67,06 bezw. 32,94
mehr „	55,56 bezw. 44,44	32,94 bezw. 67,06
in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern	68,35 bezw. 36,65	60,85 bezw. 39,15
mehr „	31,65 bezw. 63,35	39,15 bezw. 60,85

Für die Städte der Städteordnung und einige andere wichtige Industrieorte wurden Arbeitslose überhaupt gezählt:

Stadt- oder Landgemeinden (*)	am 14. Juni	am 2. Dezember
Konstantz	142	163
Freiburg	265	712
Bruchsal	50	108
Lahr	50	79
Offenburg	48	84
Baden	120	182
Rastatt	17	82
Bruchsal	42	74
Durlach	40	55
Mannheim	732	1262
Ettlingen	29	42
Karlsruhe	567	1016
Pforzheim	234	312
Brühlgen*	43	51
Redarau*	33	60
Käfershal*	24	24
Weinheim	17	82
Heidelberg	187	547.

Alle diese Orte (außer Käfershal) weisen am Winterfesttage mehr, zum Theil erheblich mehr Arbeitslose auf als am 14. Juni. In einigen größeren Städten, wie Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg, ist die Zahl der Arbeitslosen beim ersten Anblick der Angaben überraschend groß, auch im Sommer. Doch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die hohen Angaben in diesen Städten theils durch die zahlreichen Injassen der großen Krankenhäuser, theils durch die nicht minder große Anzahl der in den Herbergen zc. über Nacht gewesenen Wanderer, aber auch durch die verhältnismäßig stark vertretenen Lohnarbeiter wechselnder und gemischter Art, sowie durch die weiblichen Dienstleistungen, die nicht im Hausbilde der Herrschaft leben (wie Putz- und Lauffrauen, Kindermädchen, Waschfrauen u. s. w.) herbeigeführt worden sind. Die Injassen der Krankenhäuser und Herbergen zc. sind vielfach bezw. überhaupt nicht an dem Orte, wo sie gerade gezählt wurden, erwerbsthätig; die wechselnden Lohnarbeiter und persönliche Dienste leistenden weiblichen Personen haben häufig gar nicht jeden Tag, sondern nur an gewissen Wochentagen regelmäßige Beschäftigung, sie gehören also, selbst wenn sie am Zählungstage ohne Arbeit waren, nur in sehr bedingtem Sinne zu den Arbeitslosen. Von Handwerkgesellen, Fabrikarbeitern zc. die in den genannten Städten ihren ständigen Aufenthalt haben, ist thatsächlich am 14. Juni d. J. nur eine kleine Anzahl arbeitslos gewesen; am 2. Dezember waren es naturgemäß etwas mehr, hauptsächlich bei den Bauhandwerkern.

Schuldenentilgung und Ausgleichsfond in Preußen.

—: Berlin, 16. Dezember.

Der Ausgang der Verhandlungen der Kommission für den Gesetzentwurf über die Schuldenentilgung und den Ausgleichsfonds beweist, wie große Schwierigkeiten und Bedenken jeder Erweiterung des gesetzgeberischen Planes über den Rahmen der Regierungsvorlage entgegenstehen. Der klare, bestimmte und festbegrenzte Gedanke der Festsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung, ein Mindestmaß von Schulden regelmäßig zu tilgen, hat allein ein positives Ergebnis geliefert, wobei allerdings fraglich erscheint, ob die von der Kommission beschlossene Erhöhung dieses Mindestmaßes von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{2}{3}$ Proz. des jeweiligen Betrages der Staatschuld nicht doch für die Dauer eine zu hohe Belastung des Staatshaushaltsbetats herbeiführen würde. So erfreulich es ist, daß die Kommission sich so entschieden zu dem Grundsatze eines durch Gesetz festgelegten Mindestmaßes einer Schuldenentilgung und zu dem weiteren Grundsatze der Verwendung aller Ueberschüsse zu dem gleichen Zwecke bekannt hat, so bedauerlich ist es, daß bei den Versuchen einer Erweiterung des gesetzgeberischen Ge-

dankens über den Rahmen der Vorlage hinaus auch der Ausgleichsfonds gefallen ist, obwohl dessen Zweckbestimmung, eine leichtere Behandlung des Stats im ganzen, wie des Eisenbahnetats im besonderen zu ermöglichen, in der Richtung derjenigen Absichten liegt, welche mit jenen Anträgen verfolgt wurden.

Welches positive Ergebnis die auf Antrag des Abgeordneten Dr. Hammacher angenommene Resolution, ihre Annahme im Plenum vorausgesetzt, haben wird, steht dahin. Eine der größten praktischen Schwierigkeiten, welche, abgesehen von den entgegenstehenden Prinzipien- und Opportunitätsbedenken, die Einführung einer Höchstgrenze, über welche hinaus die Eisenbahnüberschüsse zu allgemeinen Staatsverwaltungsausgaben herangezogen werden dürfen, bietet, liegt — wie die Verhandlungen der Kommission unwiderleglich dargethan haben — gegenüber den veränderlichen und schwankenden Verhältnissen der Zukunft in der Festsetzung derjenigen Summe, über welche im Staatshaushalt zu dem bezeichneten Zwecke disponirt werden kann. Wenn eine solche feste Grenze schon an sich die im Interesse sowohl der Finanzen wie der Erfüllung der Kulturaufgaben des Staates notwendige Flexibilität der Aufstellung des Staatshaushaltsbetats in unerwünschter Weise vermindert, so birgt sie, wenn sie zu niedrig gezogen wird, die Gefahr in sich, daß die Kulturaufgaben des Staates aus Mangel an Mitteln leiden, obwohl die Eisenbahnen reiche Ueberschüsse liefern. Umgekehrt wird bei zu hoher Bemessung der Eisenbahnerente die Gefahr allzustarker Steigerung der dauernden Ausgaben des Staates aus Anlaß vorübergehender Anschwellung des Eisenbahnüberschusses, welche man durch Festlegung einer solchen Höchstgrenze zu verhüten meint, gerade erst recht hervorgerufen. Es ist sicher anzunehmen, daß im königlichen Staatsministerium dieselben Schwierigkeiten und Bedenken, welche in der Kommission schließlich zu einem negativen Ergebnisse geführt haben, sich mit gleichem Gewicht geltend machen werden.

Sicherer, leichter und zweckmäßiger führt jedenfalls eine richtige Verwaltung der Finanzen im Eindernehmen mit der Eisenbahnverwaltung zu der Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen den Staatsausgaben und den Deckungsmitteln und zu einer Ordnung des Staatshaushaltsbetats, bei welcher in gleichem Maße die Erfüllung der Kulturaufgaben des Staates wie die Sicherheit der Finanzen zu ihrem Rechte kommen. Als ein besonders wirksames Mittel, die derzeitigen und in der Folge zu erwartenden hohen Eisenbahnüberschüsse vor der Inanspruchnahme zu dauernden Staatsverwaltungsausgaben zu bewahren, hat sich schon jetzt die reichere Dotirung des Extraordinariums der Eisenbahnverwaltung erwiesen. Es hat sich von 29 Millionen im Vorjahre auf über 40 Millionen im laufenden Jahre vermehrt und für 1897/98 ist eine weitere Erhöhung auf über 47 Millionen Mark in Aussicht genommen. Zumal die Nothwendigkeit großer Bahnhofsbauten namentlich in Industriegegenden als Folge der Steigerung des Verkehrs immer dringlicher sich geltend macht, wird es angängig sein und sich empfehlen, neben vorsichtiger Bemessung der Einnahmen für die folgenden Jahre eine noch weitere wirksame Verstärkung des Extraordinariums der Eisenbahnverwaltung in Aussicht zu nehmen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 17. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte am Dienstag den Vortrag des Majors von Den und gestern denjenigen des Ministers von Brauer. Vor einigen Tagen empfing Höchstderselbe den Oberschloßhauptmann von Offenhardt und den Hofjägermeister Freiherrn Schilling von Canstatt. Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Geheimraths Dr. Buchenberger entgegen.

Nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr traf Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Freiburg in Schloß Baden ein. Höchstderselbe wird sich morgen früh hierher begeben.

** Im Jahre 1896 wurde nach der amtlich gefertigten Uebersicht in 32 Gemeinden des Landes für 134 Hektar Grundstücke mit einem Gesamtflächeninhalt von 8 ha 13 a 36 qm und einem Gesamtsteuerkapital von 22 934 M. 28 Pf. nach Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1892 Befreiung von der Grundsteuer für fünf Jahre gewährt. Davon entfallen Bemerkungen auf die Steuerkommisariatsbezirke: Breisach 2, Forstberg 2, Bretten 2, Bruchsal 2, Bühl 4, Eppingen 1, Lahr 1, Offenburg 3, Pforzheim-Land 1, Staufen 1, Tauberbischofsheim 10 Wiesloch 3.

** Am 16. Dezember 1896 waren im Großherzogthum verheuratet:
An Maul- und Klauenseuche:
Amtsbezirk Konstantz: Gemeinde Allmannsdorf; Pfullen.

Zu Weihnachts-Geschenken bestens empfohlen:

Die Schriften des Neuen Testaments.

Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt von
D. Emil Zittel.
Mit 4 Karten.
Preis M. 6.— Gebunden in Leinen M. 7.50.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Dieses von der gesamten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine echt deutsche, allgemeinverständliche, nach Luther's Beispiel im Volkston gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng gereinigten griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen Einleitung versehen und in übersichtliche Abschnitte mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den unter dem Text stehenden Anmerkungen wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.

Das Buch ist als besonders werthvolles Festgeschenk für Solche zu empfehlen, welche mit dem wirklichen Inhalt des Neuen Testaments sich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als geeignetes wissenschaftliches Hilfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Anachtsbuch empfohlen werden.

Jugendchriften aus K. Thiememanns Verlag in Stuttgart.

Die schönsten Geschenkbücher für Knaben und Mädchen:
Achter Jahrgang.

Deutsches Knabenbuch.

Ein Jahrbuch der Unterhaltung, Belehrung und Beschäftigung für unsere Knaben.
Mit 6 Farbendruck-, 22 Aquarell- und 147 Textbildern.
Ein prächtiger, haltbarer Geschenkbund, aufs feinste gebunden.
Preis Mark 6.50.

Fünfter Jahrgang.

Deutsches Mädchenbuch.

Ein Jahrbuch der Unterhaltung, Belehrung und Beschäftigung für junge Mädchen.
Mit 6 Farbendruck-, 22 Aquarell- und 243 Textbildern.
Ein prächtiger, haltbarer Geschenkbund, aufs feinste gebunden.
Preis Mark 6.50.

Reichhaltiger und interessanter Inhalt, künstlerisch schöne Ausstattung haben diese beiden Jugendbücher von jeher ausgezeichnet; sie haben sich darum auch als schnell erwartete Weihnachtsgeschenke in Tausenden von Familien eingebürgert. Wer einen Knaben oder ein Mädchen mit einer besonders willigen Gabe erfreuen will, der greife nach diesen Büchern. Vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 14. B.839.

Badischer Frauenverein.

Frauenarbeitschule.
Am Montag den 4. Januar, Morgens 8 Uhr, beginnen sämtliche Kurse der Frauenarbeitschule, und zwar im Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Weißsticken, Buntsticken, Knäpffarbeiten, Putzmachen. Auswärtige Schülerinnen können in der Anstalt volle Pension erhalten. Anmeldungen wollen baldigst bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.
Karlsruhe, den 1. Dezember 1896.
Der Vorstand der Abtheilung I.
(Gartenstraße 47.) B.640.3.

Gemälde-Galerie Baden-Baden.

Wir eröffnen Mitte Dezember ds. J. in Karlsruhe, Kaiserstrasse 154, eine Filiale, enthaltend alte und neue Gemälde, sowie Kunstgegenstände zu festen, ablesbaren Preisen.

B.777.2.

Gebr. Redwitz.

Weihnachts-Ausstellung

eröffnet bei

L. Berthold Wwe.,

Karl-Friedrichstr. 19.
Special-Geschäft
in Cacao, Chocoladen, ff. Desserts, Marzipan, Bonbonnières, Attrappen.
B.788.2.

Darlehen

gegen erstes Unterpfand werden von einer öffentlichen Kasse zu 4 % bei Beträgen von mindestens M. 50,000 zu 3 1/4 % verzinstlich abgegeben und Gegenständen in guten Geschäftslagen mit 60 % des pfandgerichtlichen Schätzwertes belehent.
Anfragen wollen unter F 3406 Q an Haasenstein & Vogler in Freiburg i. B. gerichtet werden.
B.838.1.

COLOSSEUM.

Neues Programm.

Bella Schärer, Costüm-Coubrette.
Michailenko-Truppe, russisches Gesangs- und Tanz-Quintett.
Ernst Olopa, Musical-Quintett.
Otto Reuter, mit neuem Lokal-Repertoire.
Gordell und Herleb, komische Reclamer.
Mr. Albany, Pariser Phantast.

Samstag den 19. Dezember
Keine Vorstellung.
Sonntag den 20. Dezember
Zwei Vorstellungen.
Anfang 4 Uhr und 8 Uhr.

In beiden Vorstellungen Auftreten sämtlicher Artisten.

Siebzehn Medaillen

ODONTA

ZAHN-WASSER

zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.

WOLFF & SOHN

Hoflieferanten Karlsruhe.
Filiale Wien Kölnerhofgasse 6.
35 jähriger Erfolg.

Mit Recht wird F. Wolff & Sohn's Odonta-Zahnwasser jedem andern Präparat vorgezogen, da es einen wirklich feinen, ausserordentlich angenehmen Geschmack hat und zur Pflege des Mundes wie Erhaltung der Zähne ein Mittel von ganz hervorragender Wirksamkeit und bis heute noch unübertroffen ist.

Düsseldorfer Punschsyrope

von Johann Adam Roeder, B.618.3
Hoflieferant Seiner Majestät des Königs von Preussen.
Zu beziehen durch alle ersten Geschäfte der Branche hierorts.

Planfertigung u. Bauleitung

an Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen P. P.

übernimmt A.643.12
Cib. Aug. Wilh. Walz, Karlsruhe.

Alleinverkauf

der „VUELTA“
(Borneo-Havana-Cigarre)

hochfein und mild.
4, 7, 8 und 10 Pfg. per Stück.
Diese Cigarre brennt schneeweiß und hat sich schon sehr gut eingeführt.

Carl Mühllich,
Karlsruhe, Waldstraße 41,
Ecke der Kaiserstraße.

M. 3000

p. a. u. mehr können resp. Herren d. d. Verkauf v. Cigarr. f. e. l. Hamburg. Firm. an Privat, Birthe u. verbidn. Veru. u. „Rebenerwerb“ an Feinr. Cigarr. Hamburg. B.664.5.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konkurse.
B.810. Nr. 19,788. Billingen. Ueber das Vermögen des Landwirths Anton Schein in Billingen ist, da derselbe keine Zahlungen eingestellt hat, heute am 15. Dezember 1896, Nachmittags 1/3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.
Der Rechtsanwalt Schloß in Billingen ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 13. Januar 1897 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21. Januar 1897, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Billingen Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche

vor dem Großh. Amtsgerichte hierüber anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigeraus-schusses sind auf der Gerichtsschreiber-dahier zur Einsicht der Theilhaber niedergelegt.
Donauschingen, 12. Dezember 1896.
B.845.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderung.
B.835. Nr. 13,914. Karlsruhe. Die Ehefrau des Konditors Franz Mutterer, Elise Mutterer geb. Dppenheimer, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern.
Termin zur Verhandlung des Rechts-streits vor Großh. Landgericht, 1. Kammer I, ist bestimmt auf Dienstag den 9. Februar 1897, Vormittags 9 Uhr.
Dies wird hiermit zu Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 15. Dezember 1896.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Kunz, des Großh. Landgerichts. Moß.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erneuerungen.
B.832.1. Nr. 15,785. Bahl. Die Witwe des Weidhändlers Joh. Bilscher, Luise, geb. Laumont in Bahl, hat um Einweisung in Besitz und Genuß des Nachlasses ihres Ehemannes nach-gesucht. Einwendungen sind inner-halb 3 Wochen zu erheben. Bahl, den 5. Dezember 1896. Der Gericht-schreiber des Gr. Amtsgerichts: Kunz, Strafrechtspflege.
Rudwig.
B.833.1. Nr. 1558 II. Weinheim. Der am 27. Dezember 1862 zu Gens-bach geborene Landwirth Stefan Leon-hard, zuletzt wohnhaft in Weinheim, wird beschuldigt, als Erfahrener ohne Erlaubniß im Jahr 1895 nach Amerika ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
Derfelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierföhr auf Mittwoch den 17. Februar 1897, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wein-heim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 479 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg aus-gestellten Erklärung verurtheilt werden.
Weinheim, den 9. Dezember 1896.
Geistl.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts II.

Verwaltungsamt.
B.837. Nr. 403. Buchsahl.
Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs-werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der betheiligten Ge-meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-hause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Bemerkungen:

1. Heidesheim, Montag 28. De-zember d. J., Vormitt. 9 Uhr;
2. Buchsahl mit Lohardt, Dienst-tag 29. Dezember d. J., Vor-mittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Ver-änderungen im Grundeigentum währen-d 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Theilhaber auf dem Rathshause aufgelegt; etwaige Einwen-dungen gegen die in dem Verzeichniß vor-gemerkten Veränderungen in dem Grund-eigentum und deren Fortführung im Lagerbuch sind dem Fortführungs-beamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht erichtlichen Veränderungen dem Fort-führungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Ver-änderungen sind die vorgeschriebenen Handröße und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-beamten abzugeben, widrigenfalls die-selben auf Kosten der Theilhaber von Amtswegen beschafft werden müßten.
Buchsahl, den 16. Dezember 1896.
Der Großh. Bezirksamtsgeometer:
F. Blant.

Patent-H-Stollen

Stets scharf!
Kronentrift unumgählich.
Das einzig Praktische für glatte Fahrbahnen.
Preislisten und Zeichnungen gratis und franco.
Leonhardt & Co.
Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Notariatsgehilfe,
gewandter, tüchtiger Arbeiter, sucht Stellung. Eintritt: 1. bezw. 15. Januar. Näheres in der Exped. d. Bl. B.842.